

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 23.04.2020  
SV/BeVoSv/070/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	06.05.2020	Ö
Schulverbandsversammlung	06.05.2020	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2020

## I. Nachtragshaushaltsplan 2020 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023

**Zielsetzung:** Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

### **Beschlussvorschlag:**

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

im Rahmen der Aufstellung des *I. Nachtragshaushaltsplanes 2020* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2023 gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Koop, Axel am 20.04.2020

Colell, Maren am 21.04.2020

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 23.04.2020

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen

Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -